

AGBs der Theaterwerkstatt Rheinfelden zu den von ihr angebotenen Theaterkursen

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für das Verhältnis zwischen der Theaterwerkstatt Rheinfelden (nachfolgend «TWR») und Personen, welche Kursangebote der Theaterwerkstatt beziehen (nachfolgend «Kursteilnehmende»).

1. Unterrichtsvertrag

Ein Vertrag über ein konkretes Kursangebot zwischen einer teilnehmenden Person und der TWR kommt zustande, sobald eine Kursanmeldung durch die TWR bestätigt wird. Die Kursausschreibungen sind auf der Webseite der TWR und/oder an anderen bezeichneten Orten verfügbar. Mit Abschluss des Kursvertrages verpflichtet sich die TWR zur Durchführung des Kurses und die teilnehmende Person zur Bezahlung des Kursgeldes sowie zur aktiven Teilnahme. Die Kursangebote erfolgen grundsätzlich in Form von Semesterkursen oder Einzelkursen/Workshops:

- **Semesterkurse** bestehen aus regelmässigen Einheiten über ein Semester hinweg (z. B. Theaterkurse mit wöchentlichen Proben).
- **Einzelkurse/Workshops** finden zu einem definierten Zeitpunkt statt.

Die Semester orientieren sich an den Schulsemestern der Volksschule im Bezirk Rheinfelden (1. Semester: ca. Mitte August – Ende Januar, 2. Semester: ca. Februar – Ende Juni – Änderungen vorbehalten).

Zur Vorbereitung von Theaterstücken können kurzfristig und bilateral zusätzliche Probedaten vereinbart werden. Diese werden jeweils durch die Kursleitung angeordnet und sind im vereinbarten Kursgeld enthalten.

2. Unterrichtsleistung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kursleistung richtet sich nach der jeweiligen Kursausschreibung. Die Kursangebote können insbesondere folgende Elemente umfassen: Schauspieltraining, Improvisation, Rollenarbeit, Bühnenpräsenz, Stimm- und Körperarbeit sowie Proben für Aufführungen.

Semesterkurse umfassen in der Regel mehrere Kurseinheiten pro Semester (z. B. wöchentliche Lektionen während der Schulwochen). Die genaue Anzahl und Dauer wird in der Kursausschreibung definiert.

Interessierte können sich bei einer Kurslektion (Schnupperlektion) vom Kursangebot überzeugen. Nach dieser ersten Schnupperlektion ist der Besuch von Kurslektionen kostenpflichtig.

Bei unverschuldeter Verhinderung der Kursleitung (z. B. Krankheit, Militärdienst, Mutterschaft, Unfall der Lehrkraft) bemüht sich die TWR um eine geeignete Stellvertretung. Ist dies nicht möglich, können einzelne Lektionen ausfallen, verschoben oder zu einem durch die Kursleitung festgelegten späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Ein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung besteht erst ab der 5. aufeinanderfolgenden Lektion, die seitens TWR nicht durchgeführt werden konnte.

3. Unterrichts- & Kursorte

Die Kurse finden grundsätzlich in den von der TWR bestimmten Räumlichkeiten statt. Ausnahmen sind mit dem Einverständnis der Kursleitung und der Teilnehmenden möglich.

4. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der jeweils für ein Unterrichtsangebot geltenden Unterrichtsausschreibung. Bei einer Verlängerung der Vertragsdauer gilt das für das entsprechende Unterrichtsangebot in der dann aktuellen Unterrichtsausschreibung erwähnte Entgelt. Rechnungen werden einmalig pro Semester versandt.

5. Zahlungskonditionen

Rechnungen sind, sofern nicht anders angegeben, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt automatisch Verzug ein.

6. Lernleistung des Kursteilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich, regelmässig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen sowie aktiv mitzuarbeiten. Adressänderungen sind der TWR innert Monatsfrist mitzuteilen.

7. Materialien, Requisiten, Kostüme und Ausrüstung

Allfällige Materialien (z. B. Skripte, Requisiten, Kostüme oder andere spezielle Kleidung) werden grundsätzlich durch die TWR zur Verfügung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Diese sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung von Materialien, Requisiten, Kostümen oder Ausrüstung behält sich die TWR vor diese den Kursteilnehmenden in Rechnung zu stellen.

8. Nutzung der Infrastruktur

Mit der Nutzung der Infrastruktur der TWR anerkennen die Teilnehmenden die geltenden Hausordnungen und Nutzungsbestimmungen der jeweiligen Lokalität. Diese sind mit Sorgfalt, Anstand und Achtsamkeit zu nutzen.



9. Anmelde- und ordentliche Kündigungs- bzw. Ummeldungstermine

Semesterunterricht wird für die Dauer eines ganzen Semesters gebucht. Die Anmeldung bzw. Zustellung der Unterrichts-anfrage zum Semesterunterricht für das 1. Semester (Herbstsemester) hat in der Regel bis zum 15. Mai und die Anmeldung zum Semesterunterricht für das 2. Semester (Frühlingssemester) hat in der Regel bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zu erfolgen.

Wenn der Semesterunterricht im Herbstsemester nicht bis zum 15. Dezember und im Frühlingssemester nicht bis zum 15. Mai schriftlich oder in einer anderen von der TWR vorgegebenen Form gekündigt wird (Eingang auf dem Sekretariat der TWR), verlängert sich ohne gegenteiligen Bericht der TWR der bestehende Semesterunterricht um ein weiteres Semester. Dabei finden die zu diesem Zeitpunkt ausgeschriebenen Bedingungen (namentlich auch das Unterrichtsentgelt) des jeweiligen Unterrichtsangebotes, wie sie grundsätzlich der aktuellen Unterrichts-ausschreibung entnommen werden können, während der verlängerten Vertragsdauer Anwendung.

10. Ausserordentliche Kündigungstermine

Bei längerer Krankheit oder Unfall kann ab der dritten aufeinanderfolgenden Woche gegen Vorlage eines Arztzeugnisses und auf schriftlichen Antrag hin eine anteilmässige Rückerstattung des Kursgeldes beantragt werden. Im Falle von Tod endet der Unterrichtsvertrag automatisch und es erfolgt eine anteilmässige Rückvergütung des Unterrichtsentgeltes.

Bei unverschuldeter Verhinderung der TWR (inklusive dem Fall, bei dem eine unverschuldete Verhinderung des Kursteilnehmenden gleichzeitig vorliegt) an der Erbringung des gebuchten Unterrichtsangebotes kann der Kursteilnehmende vom Unterrichtsvertrag zurücktreten. Ein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung besteht erst ab der 5. aufeinanderfolgenden Lektion, die seitens TWR nicht durchgeführt werden konnte.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und die TWR kann vom Unterrichtsvertrag zurücktreten. Für die nicht bezogenen Unterrichtsleistungen besteht keine Rückvergütungspflicht durch die TWR.

11. Mitgliedschaft im Verein Theaterwerkstatt Rheinfelden

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass das Erbringen von Unterrichtsangeboten der TWR nur an Aktivmitglieder erfolgt. Mit der Anmeldung zum Unterricht stellen die Kursteilnehmenden entsprechend auch Antrag um Aufnahme als Aktivmitglied in den Verein TWR, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Um aus dem Verein auszutreten ist eine schriftliche Mitteilung an das Sekretariat TWR bis spätestens 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres notwendig. Der Austritt erfolgt jeweils auf Ende des laufenden Kalenderjahres.

12. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung teilen die Teilnehmenden (bzw. deren Erziehungsberechtigte) mit, ob sie damit einverstanden sind, dass im Rahmen von Aufführungen, Veranstaltungen und Kursen entstandene Bild-, Video- und Tonaufnahmen für Vereinszwecke wie allfällige Publikationen in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwendet werden dürfen. Solange einer erteilten Zustimmung nicht schriftlich widersprochen wird, wird diese Zustimmung als geltend angesehen.

13. Empfehlung

Den Eltern minderjähriger Teilnehmenden wird empfohlen, den Austausch mit der Kursleitung zu pflegen und Informationsanlässe zu besuchen.

14. Änderungen dieser AGB

Die TWR behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es der TWR, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben (wozu auch die Publikation auf der Webseite der TWR zählt). Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Kalendertagen seit Bekanntgabe, gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es den Teilnehmenden frei, die Vertragsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Nichtbezogene Unterrichtsleistungen werden anteilmässig zurückvergütet. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Vertragsbeziehung zwischen der TWR und den Teilnehmenden ist schweizerisches Recht anwendbar. Für jegliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vertragsbeziehung vereinbaren die TWR und die/der Teilnehmende resp. deren Erziehungsberechtigte die ordentlichen Gerichte in Rheinfelden (Schweiz) für ausschliesslich zuständig.

17. Inkrafttreten

Diese AGB treten nach Genehmigung durch das zuständige Organ der TWR in Kraft und ersetzen frühere Versionen vollständig.